

## Netzanschlussvertrag Wasser (nach AVBWasserV)

**Zwischen** Stadtwerke Schwerte GmbH (Netzbetreiber)

Liethstraße 32 – 36, 58239 Schwerte, Rufnummer 02304/203 0

und

Eheleuten/  
Frau/Herrn/Firma

**(Anschlussnehmer)**

.....  
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

.....  
Telefon/Fax      Geburtsdatum      Registernummer/Registergericht      E-Mail (freiwillige Angabe)

ggf. vertreten  
durch

(in dem Fall: Kopie der Vollmacht als Anlage)

wird folgender Vertrag

**über** (bitte ankreuzen)     Neuanschluss     Änderung bestehender Netzanschluss     bestehender Netzanschluss

geschlossen:

1. Netzanschluss (bitte ankreuzen):

überwiegend private Nutzung

überwiegend gewerbliche Nutzung, voraussichtlicher Jahresverbrauch:      m<sup>3</sup>

58239 Schwerte

.....  
Straße Hausnummer

.....  
PLZ Ort

.....  
Gemarkung/Flur/Flurstück oder Baugebiet:

2. Kundennummer:  
(vom Netzbetreiber einzutragen)

3. Grundstückseigentümer ist mit Anschlussnehmer:

(bitte ankreuzen)  identisch

nicht identisch (schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers/ Erbbauberechtigten als Anlage 2 beifügen)

4. Anzahl der Wohneinheiten:

Wohneinheiten:

Stück

5. Ende des Netzanschlusses  
(Eigentumsgrenze):

Hauptabsperrvorrichtung

### § 1 Vertragsgegenstand

- (1) Dieser Vertrag regelt den Anschluss der Wasseranlagen an das Wasserverteilungsnetz und deren weiteren Betrieb nach Maßgabe der Allgemeinen Bedingungen für die Wasserversorgung (AVBWasserV - aktuelle Fassung) und den Ergänzenden Bedingungen sowie den Angebotsbedingungen des Netzbetreibers.

## § 2 Netzanschlusskosten; Inbetriebsetzung; Sonderleistungen

- (1) Das Entgelt für die Herstellung/Änderung des o. g. Netzanschlusses (zutreffendes bitte ankreuzen)
- beträgt lt. Angebot vom \_\_\_\_\_ € (netto) und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten.
- wurde bereits gezahlt.
- (2) Die Zählersetzung in Höhe von \_\_\_\_\_ € (netto) wird mit den Netzanschlusskosten in Rechnung gestellt. Vom Anschlussnehmer in Auftrag gegebene Sonderleistungen (z.B. Errichtung einer Gasanlage) sind gesondert zu vergüten.

## § 3 Baukostenzuschuss

Der für o. g. Netzanschluss vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichtende Baukostenzuschuss (zutreffendes bitte ankreuzen)

- entfällt
- beträgt \_\_\_\_\_ € (netto) und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten.
- wurde bereits gezahlt.

## § 4 Vertragsdauer; Kündigung; Mitteilung über Eigentumswechsel

entfällt

## § 5 Allgemeine und Ergänzende Bedingungen

Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den derzeitigen rechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der - als **Anlage** beigefügten - Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss (AVBWasserV) sowie den Ergänzenden Bedingungen, den Technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers und den Ergänzenden Bedingungen und Konkretisierungen für den Versorgungsanschluss von Wohngebäuden, die im Internet unter [www.stadtwerke-schwerte.de](http://www.stadtwerke-schwerte.de) veröffentlicht sind.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

Schwerte, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Anschlussnehmer

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Netzbetreiber

### Anlagen

- Netzanschlussangebot
- Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss (AVBWasserV)
- Ergänzende Bedingungen
- Technische Anschlussbedingungen
- Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten
- Ergänzende Bedingungen und Konkretisierungen der Stadtwerke Schwerte GmbH für den Versorgungsanschluss von Wohngebäuden (Gas, Wasser, Strom)